

Informationen für Helferinnen und Helfer und Hilfesuchende

Der Verein Generationenhilfe Lengede e.V. will Hilfe suchende Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen und ihnen ihren Alltag erleichtern.

Damit dies möglich wird, werden engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt, ohne deren freiwilligen Einsatz diese Unterstützung nicht geleistet werden kann.

Wird Hilfe auf professioneller Ebene benötigt, so verweist der Verein an andere Einrichtungen wie beispielsweise Pflegedienste, Beratungsstellen und Handwerker.

Büro des Vereins: Lafferder Straße 1 A
38268 Lengede
05344/969 2131
info@generationenhilfe-lengede.de



Abwicklung des Einsatzes

Hilfesuchende wenden sich in der Regel telefonisch an den Verein. Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Nachrichten entgegen und der Rückruf erfolgt am nächsten Bürotag. Der Bürodienst übernimmt die Aufgabe, den Hilfebedarf der anrufenden Person und deren persönliche Daten aufzunehmen. Anhand der Helferkartei wird anschließend eine passende Helferin oder ein passender Helfer gesucht. Dies kann nicht in jedem Fall sofort möglich sein, es wird jedoch immer versucht, passende Helfer zu finden bzw. zu werben.

Abschließend erfolgt die Kontaktvermittlung zwischen Helfer und Hilfesuchendem durch die Einsatzleitung.

Helferinnen/Helfer

Die Helferinnen und Helfer bieten ihre Hilfeleistungen nach eigenen Wünschen und Fähigkeiten an. Zu den Hilfeleistungen zählen z.B. Begleitung bei Einkäufen, zu Ärzten o.ä., Unterhaltung, Unterstützung bei häuslichen Arbeiten und bei Gartenarbeit, Haustierversorgung, Spaziergänge, kleine handwerkliche Unterstützung.

Personendaten, gewünschte Einsatzzeiten und Einsatzorte sowie angebotene Hilfeleistungen werden in einer Kartei mittels PC-Software festgehalten.

Für die Helferinnen und Helfer findet nach Bedarf ein Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Wichtige Hinweise:

- Die Vereinbarung, die die Einsatzleitung im Gespräch mit Hilfesuchendem und Helfer getroffen hat, ist verbindlich! Die Vereinbarungen dürfen keinesfalls eigenmächtig geändert werden.

Bei Unstimmigkeiten oder Unklarheiten im Verlauf der Hilfeinsätze ist der Einsatzleiter anzusprechen, der den Erstkontakt begleitete.

- Alle Helferinnen und Helfer unterliegen der Schweigepflicht.

Aufwandsentschädigung

Die HelferIn/der Helfer erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung von 7 Euro/Stunde. Pro Kalenderjahr darf die gezahlte Aufwandsentschädigung die maximale Höhe der „Übungsleiterpauschale“ gem. § 3, 26 EstG von 3.000 Euro nicht überschreiten. Darüber hinausgehende Beträge unterliegen der Steuerpflicht, der der Helfer eigenverantwortlich nachzukommen hat.

Abrechnung

Die Abrechnung der geleisteten Arbeiten erfolgt ausschließlich über den Verein. Dazu ist der vom Hilfeempfänger und Helfer unterzeichnete Stundennachweis (Vordruck des Vereins) zum Monatsende dem Verein durch die Helfer zuzustellen. Per Lastschrift wird der Rechnungsbetrag vom Konto des Hilfesuchenden eingezogen und das Tätigkeitsentgelt an die Helfer überwiesen.

Wichtig ist hierbei die regelmäßige monatliche Abgabe, damit auch bei wenigen geleisteten Stunden der Überblick der geleisteten Arbeit nicht verloren geht.

Der Bürodienst/Kassenwart wird in der Regel Einzug und Auszahlung bis zum 15. des Folgemonats erledigen.

Für die Helfer besteht entsprechend der Satzung die Möglichkeit, dieses Entgelt auf einem Treuhandkonto anzusparen. Jährlich ist das aufgelaufene Entgelt zu überprüfen. Die schriftliche zugestellte Jahresauflistung ist zu kontrollieren und unterschrieben als Nachweis der Anerkennung an den Verein zurückzusenden.

Versicherung

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Verein sind die Helferinnen und Helfer über die Berufsgenossenschaft Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Hamburg, unfallversichert.

Verursachen Helfende fahrlässig Schäden bei Hilfesuchenden, werden diese im Rahmen der vom Verein abgeschlossenen Haftpflichtversicherung gedeckt.

Interne Abmachungen zwischen Helfenden und Hilfesuchenden gelten als private Vereinbarung, sofern sie nicht mit dem Einsatzleiter abgesprachen sind. In diesem Fall greift der Versicherungsschutz nicht.

Liegt die besondere Lebenslage eines Hilfesuchenden nicht mehr vor, der Helfende führt aber weiterhin für ihn Tätigkeiten ohne Kenntnis des Einsatzleiters durch, so ist seitens des Vereins der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben.

Bei der Mitnahme von Hilfesuchenden im eigenen PKW ist folgendes zu beachten:

Jeder PKW ist haftpflichtversichert und daher sind auch alle Insassen mitversichert. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um eine private oder geschäftliche Fahrt oder eine Fahrt im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit handelt. Hilfeleistungen mit dem eigenen PKW liegen im Entscheidungsbereich der HelferIn bzw. des Helfers. Sollte es übereinstimmend zu einem PKW-Einsatz kommen, wird empfohlen, diesen mit 0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer direkt abzurechnen.

Vereinswagen

Es besteht auch die Möglichkeit der Nutzung des vereinseigenen Fahrzeugs, z.B. für Transportfahrten, Garteneinsätze usw. Außerdem ist es möglich, den vereinseigenen Anhänger für Hilfeinsätze zu nutzen. Die Nutzung ist mit dem Büro abzusprechen.

Für eine Nutzung sind der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sowie die Vollendung des 22. Lebensjahres nötig. Fahrten mit dem Vereinswagen sind über die Autoversicherung abgesichert. Hierfür ist ein Fahrtenbuch zu führen, welches im Auto bereitliegt. Pro gefahrenen Kilometer sind für den Vereinswagen 0,60 Euro zu entrichten. Die Anhängerkosten betragen pauschal halbtags 4 Euro, ganztags 8 Euro.

Sollten die Hilfesuchenden einen Beleg für die entrichteten Fahrtkosten wünschen, sind diese anhand des im Wagen befindlichen Quittungsblockes zu quittieren.

Ansprechpartner

Erste Kontaktstelle für alle Helferinnen und Helfer und Hilfesuchende bei Fragen und Problemen sind die Einsatzleiter (bitte bei Erstkontakt Telefonnummern austauschen) sowie die Mitarbeiter des Bürodienstes, Telefon: 05344/ 969 2131.

Hilfreich: Der Hilfesuchende sollte seinem Helfer möglichst auch Kontaktdaten von Familienangehörigen und Hausarzt nennen.

Stand: Juni 2022